



Geschäftsbericht

für das Geschäftsjahr 2013

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2013 eingehend mit der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft befasst und die ihm durch Gesetz und Satzung auferlegten Verpflichtungen in vollem Umfang wahrgenommen. Er wurde dabei gemäß § 90 AktG regelmäßig durch den Vorstand umfassend über die Entwicklung des Unternehmens informiert.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat an den zu treffenden Entscheidungen mitgewirkt und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind mit dem Vorstand eingehend besprochen und die notwendigen Entscheidungen durch den Aufsichtsrat getroffen worden. Darüber hinaus standen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Vorstand in regelmäßigem telefonischem Kontakt.

Im Geschäftsjahr 2013 haben drei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden, an denen immer alle Mitglieder persönlich oder durch Telefon zugeschaltet teilnahmen. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende auch außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über aktuelle Entwicklungen der Gesellschaft und wesentliche Geschäftsvorfälle stets umfassend informiert gehalten.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats blieb zum Vorjahr unverändert, Ausschüsse wurden nicht gebildet.

Der Aufsichtsrat hat erneut über die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ diskutiert. Die Aufsichtsratsmitglieder sind sich darüber einig, sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 13. Mai 2013 bis auf weiteres nicht zu entsprechen. Gründe hierfür sind die geringe Größe und besondere Situation der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat ein Aktivvermögen von lediglich ca. Euro 0,5 Mio., sie beschäftigt außer dem Alleinvorstand keine weiteren Mitarbeiter und der Aufsichtsrat setzt sich lediglich aus drei Mitgliedern zusammen. Deshalb erscheint eine vollumfängliche Entsprechung der Empfehlungen weder geboten noch sinnvoll. Die Aufsichtsratsmitglieder vertreten die Auffassung, dass die Befolgung von Recht und Gesetz sowie ihr Verhalten als ordentliche und gewissenhafte Kaufleute eine hinreichende Gewähr für eine gute Corporate Governance leisten. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Vorstands bislang allein nach Sachverständ und Kompetenz der Kandidaten entschieden hat. Weitere Eigenschaften wie das Geschlecht oder nationale oder religiöse Zugehörigkeiten waren und sind für die Entscheidung ohne Belang.

Der Jahresabschluss wurde unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 30. August 2013 erneut von der Witten-Treuhand GmbH & Co KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wildeshausen, geprüft. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats vom Abschlussprüfer zugesandt und war in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 30. April 2014 Gegenstand der Beratungen. Der Abschlussprüfer nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats teil, berichtete über wesentliche Ergebnisse der Prüfungen, insbesondere seine Einschätzung zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Darüber hinaus informierte er darüber, dass keine seine Befangenheit besorgen lassenden Umstände vorliegen und er keine Leistungen zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht hatte. Schließlich stand er dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Sitzung vom 30. April 2014 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 genehmigt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat hält die Angaben des Vorstands im Lagebericht gemäß § 289 Abs. 4 HGB für zutreffend. Insbesondere bei den dargestellten Regelungen der Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals (Genehmigtes Kapital), der Befugnis des Vorstands Aktien auszugeben und Regelungen über Satzungsänderungen sowie zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands handelt es sich um Regelungen, die bei vergleichbaren börsennotierten Unternehmen üblich sind und nicht dem Zweck der Erschwerung etwaiger Übernahmeversuche dienen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seinen Einsatz und für die gute Zusammenarbeit im Berichtsjahr.

München, den 30. April 2014

Thomas Höder
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Geschäftsentwicklung

Aus Beratungsleistungen wurden im Geschäftsjahr TEuro 30 Erlöse erzielt.

Größte Veränderung zum Vorjahr weist die Zusammensetzung der Wertpapiere des Umlaufvermögens auf. Die Anteile an der Convertis AG, München konnten mit einem positiven Ergebnisbeitrag komplett veräußert werden. Die frei gewordenen Mittel wurden überwiegend in Gold-ETCs angelegt.

Der Netto-Ertrag aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens betrug TEuro 80 und findet sich gemeinsam mit TEuro 15 Erträgen aus in der Vergangenheit abgeschriebenen Forderungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen wieder.

Aufgrund zum Bilanzstichtag gefallener Notierungen an den Edelmetallmärkten mussten im Umlaufvermögen Abschreibungen auf Marktpreise in Höhe von TEuro 46 vorgenommen werden.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft hat keine langfristigen Verbindlichkeiten und verfügt über eine Eigenkapitalquote von 90%.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft besteht aus einer Position börsengehandelter Wertpapiere über unverändert TEuro 4. Der Wert der zu Anschaffungskosten bilanzierten Wertpapiere des Umlaufvermögens (vermindert um Abschreibungen auf Marktpreise des Bilanzstichtags) wurde auf TEuro 346 aufgestockt. Positionen zum Bilanzstichtag sind die Beteiligung an einer börsennotierten Aktiengesellschaft sowie Gold- und Silber-ETCs.

Die ausschließlich auf Tagesgeldkonten angelegten liquiden Mittel belaufen sich auf TEuro 10.

Aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens wurden Netto-Erträge in Höhe von TEuro 80 erzielt. Beratungsleistungen wurden in Höhe von TEuro 30 erbracht. In den Vorjahren abgeschriebene Forderungen steuerten TEuro 15 an Erträgen bei. Zinsgutschriften ermäßigten sich auf TEuro 1.

Auf der Aufwandsseite fielen Personalkosten über TEuro 42, betriebliche Aufwendungen über TEuro 44 sowie stichtagsbedingte Abschreibungen über TEuro 46 an.

Das Geschäftsjahr 2013 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEuro 5 abgeschlossen (Vorjahr: TEuro 114 Jahresfehlbetrag).

Risikobericht

Die Omiris AG hat ein System der Risikoüberwachung und -steuerung mit dem Ziel aufgebaut, bestehende Risiken zu beherrschen und künftige Risiken frühzeitig zu erkennen.

Die Gesellschaft beschäftigte sich bislang überwiegend mit der Verwaltung ihres eigenen Vermögens, dabei wird freie Liquidität auf Tagesgeldkonten angelegt und kein Fremdkapital eingesetzt. Dieser Grundsatz soll beibehalten werden. Deshalb treten keine besonderen Risiken durch Zinsschwankungen hervor. Währungsrisiken, Marktgerüste oder gesamtwirtschaftlichen Risiken sieht sich die Omiris AG nur in geringem Umfang ausgesetzt.

Auf Gesellschaftsebene werden außer dem Vorstand keine Mitarbeiter beschäftigt, was ein gewisses Schlüsselpersonenrisiko zur Folge hat. Die enge Abstimmung mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie Zugriff auf externe Branchen-Expertise lassen diesen dieses Risiko als beherrschbar einschätzen.

Da die Omiris Consult nur geringe Ergebnisbeiträge ab liefert, entstehen laufende Erträge aktuell im Wesentlichen aus der Kapitalverzinsung sowie nicht planbaren Anteilsabgaben. Diese sind derzeit nur in geringem Maße geeignet, die unabewiesbaren Kosten des Geschäftsbetriebs abzudecken. Liquiditätsrisiken bestehen aufgrund der überschaubaren Geschäfts- und Investitionstätigkeit keine. Die Finanzanlagen sind sämtlich börsennotiert und können daher kurzfristig liquidiert werden.

Die Gesellschaft hat aufgrund ihrer Zulassung zum Regulierten Markt umfangreiche regulatorische Anforderungen einzuhalten. Hieraus können sich rechtliche Risiken ergeben, denen mit einer frühzeitigen Reaktion auf künftige Gesetzgebungsverfahren vorbeugt wird.

Bei den Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens ist aus der Zweckbestimmung des Erwerbs heraus eine zukünftig geringe Volatilität zu erwarten. Zudem ist die Verteilung der Wertpapiere auf mehr-

re Anlageklassen geeignet, die Risiken des Gesamtportfolios zu reduzieren. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass sich die Börsenkurse der Wertpapiere negativ entwickeln und dadurch Verluste entstehen können. Fortlaufende Kursbeobachtungen und regelmäßige Anpassungen des Portfolios sollen dieses Risiko minimieren.

Das System der Risikoüberwachung und -steuerung wird skalierend mit der Größe des Unternehmens weiter ausgebaut. Die Identifikation von Risiken, die Bewertung ihres betragsmäßigen Volumens sowie die Bewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sollen negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragssituation der Gesellschaft beherrschbar machen.

Beschreibung des IKS (§ 289 Abs. 5 HGB)

Die Omiris AG hat ein System der Risikoüberwachung und -steuerung aufgebaut, um bestehende Risiken zu beherrschen und künftige Risiken frühzeitig zu erkennen. Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wurden im vorangehenden „Risikobericht“ geschildert. In Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

ist zu ergänzen, dass die Rechnungslegung direkt vom Vorstand unter fallweiser Hinzuziehung von Beratern vorgenommen wird. Ebenso kümmerte sich der Einzelvorstand unmittelbar um die bilanziell richtige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmerischen Sachverhalten und deren Übernahme in die externe Rechnungslegung.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)

Unsere Gesellschaft unterliegt als Aktiengesellschaft dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur, die von den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wahrgenommen wird.

Der Aufsichtsrat besteht ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner. Er hat aufgrund der aktienrechtlichen Mindestgröße von drei Mitgliedern keine Ausschüsse gegründet und sich keine Geschäftsordnung gegeben. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats agieren unabhängig von der Gesellschaft oder ihren Anteilseignern. Sie stehen in regelmäßigem, unmittelbarem Kontakt zum Vorstand.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er behandelt die Zwischenmitteilungen sowie Halbjahresberichte und verabschiedet den Jahresabschluss unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers und der Ergebnisse der eigenen Prüfung. Zu seinen Pflichten gehört auch die Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt weiterhin die Bestellung der Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand ist als Leitungsorgan der Gesellschaft an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Der Einzelvorstand trägt die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheidet über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik

und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung. Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Zwischenmitteilungen sowie Aufstellung der Halbjahres- und Jahresabschlüsse der Omiris AG. Der Vorstand hat ferner für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen. Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie und Strategieumsetzung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage sowie über unternehmerische Risiken.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Omiris AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahe stehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von TEuro 5 erreicht oder übersteigt.

Eine für den Berichtszeitraum geltende Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat der Omiris AG im Dezember 2012 abgefasst und den Aktionären auf der Website <http://www.omiris.de/16.html> zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat erklärten darin erneut, dass sie den Empfehlungen bislang formell nicht entsprochen haben und bis auf weiteres auch nicht entsprechen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der Omiris AG haben sich eingehend mit den Vorgaben und Empfehlungen des Kodex befasst. Die aktuelle Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2013 abgegeben und den Aktionären auf der Website <http://www.omiris.de/16.html> zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat erklären darin erneut, dass sie den Empfehlungen bislang formell nicht entsprochen haben und bis auf weiteres auch nicht entsprechen werden. Begründet wird dieser Beschluss mit der geringen Größe und besonderen Situation der Gesellschaft. Die Omiris AG verfügt über ein Aktivvermögen von lediglich ca. Euro 0,5 Mio., beschäftigt außer dem Alleinvorstand keine weiteren Mitarbeiter und der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Satzung nur aus drei Mitgliedern zusammen. Deshalb erscheint eine Entsprechung der Empfehlungen weder geboten noch sinnvoll.

Sonstige Angaben (§ 289 Abs. 4 HGB)

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt am 31. Dezember 2013 Euro 469.078,00 und ist eingeteilt in 469.078 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückstammaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Keine der ausgegebenen Aktien der Gesellschaft gewährt ein Sonderrecht. Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen sind in der Satzung nicht vorgesehen. Es gibt keine Stimmrechtskontrolle durch Arbeitnehmer.

Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien bestehen in Höhe von bis zu 10% des Grundkapitals. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Sie kann auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 24. August 2015.

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 25. August 2010 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von maximal Euro 234.539,00 beschlossen. Das Grundkapital kann demnach mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. August 2015 einmalig oder mehrmalig gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spalten-

lungen weder geboten noch sinnvoll. Die Organe vertreten die Auffassung, dass die Befolgung von Recht und Gesetz sowie ihr Verhalten als ordentliche und gewissenhafte Kaufleute eine hinreichende Gewähr für eine gute Corporate Governance leisten.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Aufsichtsrat bei Wahlvorschlägen zu Aufsichtsratsmitgliedern und bei der Besetzung des (Allein-) Vorstands schon jeho allein nach Sachverständ und Kompetenz der Kandidaten entschieden hat. Weitere Eigenschaften wie das Geschlecht oder nationale oder religiöse Zugehörigkeiten waren und sind für die Entscheidungen ohne Belang. Entsprechende Kriterien legt der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen sowie bei der Auswahl von Dienstleistern zugrunde.

beträge oder bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen und zum Zweck der Einbringung von Forderungen der die Gesellschaft finanziierenden Kreditgeber gegen die Gesellschaft oder wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des bei Beschlussfassung über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne des § 203 Abs. 1 und Abs. 2 i. V. m § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet, auszuschließen.

Mitteilungen über Beteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten, liegen der Gesellschaft nicht vor.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands ist in § 84 AktG sowie in der Gesellschaftssatzung geregelt. Der Vorstand der Gesellschaft besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Über die Bestellung der Vorstandsmitglieder, den Widerruf der Bestellung sowie den Abschluss der Anstellungsverträge und sonstiger Verträge mit den Vorstandsmitgliedern entscheidet der Aufsichtsrat. Die Gesellschaft hat keine Entschädigungsvereinbarungen im Falle eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Mitarbeitern geschlossen.

Lagebericht

Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Darüber hinaus gelten die Regelungen des Aktiengesetzes.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr eine jährliche erfolgsunabhängige Grundvergütung von Euro 1.000,-- pro Aufsichtsratsmitglied. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte, sein Stell-

vertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitgliedes.

Der Alleinvorstand erhielt im Geschäftsjahr Gesamtbezüge im Sinne von § 285 Nr. 9 HGB über TEuro 42. Darin sind Aufwendungen in Höhe von TEuro 4 als Beitrag für Versorgungskassen enthalten. Die Vergütung des Vorstands erfolgt ausschließlich erfolgsunabhängig, es bestehen keine weiteren Zusagen im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit.

Nachtragsbericht

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Abschlusserstellung haben sich keine wesentlichen

Ereignisse ergeben, über die im Lagebericht zu berichten wäre.

Ausblick

Die aktuell verfügbaren Mittel sind in Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens investiert. Da die Aufnahme von Fremdmitteln nicht vorgesehen ist, können größere Investments erst nach einer weiteren Erhöhung des Eigenkapitals getätigt werden.

Die derzeitigen Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens leisten keine laufenden Ausschüttungen, Erträge werden daher erst nach einer Veräußerung der Wertpapiere verbucht. Erträge aus der Beratungstätigkeit sind abhängig vom jeweils erfolg-

reichen Projektabschluss, sie unterliegen einer geringen Planungssicherheit. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die notwendigen Aufwendungen des Geschäftsbetriebs nicht in jedem Berichtszeitraum erwirtschaftet werden können. Folglich plant die Gesellschaft mit einem negativen Jahresergebnissen für die Geschäftsjahre 2014 und 2015.

Im Falle weiterer ertragreicher Investments und erfolgreichem Abschluss von Beratungsprojekten werden sich die Zukunftsaussichten gegebenenfalls ändern.

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Ge-

schäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 22. April 2014

Robert Zeiss
(Vorstand)

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva		31.12.2013	31.12.2012
		Euro	Euro
A. Anlagevermögen			
I.	Finanzanlagen		
1.	Wertpapiere des Anlagevermögens	4.020,00	4.020,00
B. Umlaufvermögen			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.058,73	17.220,32
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.202,32	4.353,78
II.	Wertpapiere		
1.	sonstige Wertpapiere	345.797,69	194.264,00
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10.086,02 368.164,76	154.558,41 374.416,51
Passiva		31.12.2013	31.12.2012
		Euro	Euro
A. Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	469.078,00	469.078,00
II.	Bilanzverlust	-138.675,53	-133.637,45
	- davon Verlustvortrag Euro 133.637,45 (Euro 19.585,63)		
		330.402,47	335.440,55
B. Rückstellungen			
1.	sonstige Rückstellungen	34.217,33	35.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	858,43
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 858,43)		
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.633,39	0,00
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.633,39 (Euro 0,00)		
3.	sonstige Verbindlichkeiten	911,57	3.117,53
	- davon aus Steuern Euro 911,57 (Euro 1.117,53)		
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 911,57 (Euro 3.117,53)		
		368.164,76	374.416,51

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	30.350,00	24.250,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	95.452,50	13.964,46
3. Personalaufwand	-42.418,20	-42.322,20
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-43.648,53	-91.108,63
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	825,75	2.554,51
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-45.589,53	-21.380,44
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10,07	-9,52
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.038,08	-114.051,82
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
10. Jahresfehlbetrag	-5.038,08	-114.051,82
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-133.637,45	-19.585,63
12. Bilanzverlust	-138.675,53	-133.637,45

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro
Jahresergebnis	-5.038,08	-114.051,82
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
Veränderungen der Aktiva		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.313,05	-4.756,56
sonstige Wertpapiere	-151.533,69	27.395,65
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Veränderungen der Passiva		
sonstige Rückstellungen	-782,67	18.500,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-858,43	858,43
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.633,39	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	-2.205,96	-332,41
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-144.472,39	-72.386,71
Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0,00	0,00
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00
Zuführung aus Kapitalerhöhung	0,00	0,00
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Veränderung der Zahlungsmittel	-144.472,39	-72.386,71
Zahlungsmittel am 1. Januar	154.558,41	226.945,12
Zahlungsmittel am 31. Dezember	10.086,02	154.558,41

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2013

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2013	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen / Bilanzverlust	Übriges Eigenkapital	Eigene Anteile	Gesamt
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
31. Dezember 2009	51.000,00	0,00	-80.865,13	0,00	0,00	-29.865,13
Ausgabe von jungen Aktien	418.078,00					418.078,00
Agio aus Kapitalerhöhung		209.039,00				209.039,00
Jahresfehlbetrag 2010			-172.830,16			-172.830,16
Umbuchung / Entnahme der Kapitalrücklage		-209.039,00	209.039,00			0,00
31. Dezember 2010	469.078,00	0,00	-44.656,29	0,00	0,00	424.421,71
Jahresüberschuss 2011			25.070,66			25.070,66
31. Dezember 2011	469.078,00	0,00	-19.585,63	0,00	0,00	449.492,37
Jahresfehlbetrag 2012			-114.051,82			-114.051,82
31. Dezember 2012	469.078,00	0,00	-133.637,45	0,00	0,00	335.440,55
Jahresfehlbetrag 2013			-5.038,08			-5.038,08
31. Dezember 2013	469.078,00	0,00	-138.675,53	0,00	0,00	330.402,47

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes, des Handelsgesetzbuches und der Satzung aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB und demnach prüfungspflichtig.

Ein Konzernabschluss wird nicht erstellt, da die Anteile an Tochterunternehmen ausschließlich zum

Zwecke ihrer Weiterveräußerung gehalten werden bzw. von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 266 Abs. 2 und Abs. 3 sowie 275 Abs. 2 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.

Bei dem Anlagevermögen handelt es sich um Finanzanlagen, die zu Anschaffungskosten bewertet werden. Zu- oder Abschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel werden mit dem Nominalwert gegebenenfalls um Wertberichtigungen vermindernd bilanziert. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens

werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder dem jeweils niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bilanziert.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und sonstige Risiken in Höhe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in angemessenem Umfang gebildet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag erfolgt zum Rückzahlungsbetrag unter Berücksichtigung etwaiger Preis- und Kostensteigerungen.

Erläuterungen zur Bilanz

Bei dem Anlagevermögen handelt es sich um die folgenden Finanzanlagen:

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013										
	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen										
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.020,00	0,00	0,00	4.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.020,00	4.020,00
	4.020,00	0,00	0,00	4.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.020,00	4.020,00

Bei den **Wertpapieren des Anlagevermögens** handelt es sich um börsengehandelte Aktien, die langfristig gehalten werden sollen. Die Wertpapiere werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Zu- oder Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Der Buchwert der Wertpapiere beläuft sich auf TEuro 4, der Börsenwert zum Bilanzstichtag betrug TEuro 3. Eine außerplanmäßige Abschreibung wurde nicht vorgenommen, da die Kursschwankung bei minimalen Handelsvolumina zustande kam. Die am Stichtag bestehende Wertminderung trat nur vorübergehend auf, im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung im April 2014 belief sich der Börsenwert wieder auf TEuro 4.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** des Umlaufvermögens beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über TEuro 7 sowie Forderungen gegen das Finanzamt aus Steuerüberzahlungen und anrechenbaren Steuern über TEuro 1. Sie haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **sonstigen Wertpapiere** des Umlaufvermögens beziehen sich zum Bilanzstichtag auf diverse börsengehandelte Aktien und Fondsanteile (ETCs). Größte Einzelpositionen sind den Gold- sowie den Silberpreis abbildende ETCs. Die Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder dem jeweils niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bilanziert. Hiernach ergaben sich zum Bewertungsstichtag Abschreibungen über TEuro 46.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** betrifft Giro- sowie Tagesgeldkonten mit täglicher Verfügbarkeit.

Das **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag Euro 469.078,00 und ist eingeteilt in 469.078 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückstammaktien. Es hat sich im Geschäftsjahr nicht verändert. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Befugnisse des Vorstands zum **Rückkauf eigener Aktien** bestehen in Höhe von bis zu 10% des Grundkapitals. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Sie kann auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 24. August 2015.

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 25. August 2010 wurde ein **genehmigtes Kapital** in Höhe von maximal Euro 234.539,00 beschlossen. Das Grundkapital kann demnach mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. August 2015 einmalig oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenträger oder bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen und zum Zweck der

Einbringung von Forderungen der die Gesellschaft finanzierenden Kreditgeber gegen die Gesellschaft oder wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des bei Beschlussfassung über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne des § 203 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet, auszuschließen.

Im **Bilanzverlust** ist ein Verlustvortrag in Höhe von TEuro 134 enthalten.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe von TEuro 9 zur Verwendung für Abschlussprüfkosten, in Höhe von TEuro 1 für Veröffentlichungspflichten des Jahresabschlusses sowie in Höhe von TEuro 4,5 für Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder gebildet. Darüber hinaus wurde eine Rückstellung über TEuro 20 für Kostenrisiken aus einem laufenden Bußgeldverfahren wegen des Vorwurfs einer angeblich verspäteten Berichtsveröffentlichung beibehalten.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und betreffen abzuführende Lohnsteuern in Höhe von TEuro 1.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft erzielte Umsatzerlöse in Höhe von TEuro 30. Sonstige betriebliche Erträge ergaben sich aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens (TEuro 80) sowie aus in der Vergangenheit abgeschriebenen Forderungen (TEuro 15). Die Verzinsung der liquiden Mittel erbrachte Zinserträge über TEuro 1.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen überwiegend Kosten für Börsennotiz & Pflichtpublizität, Geschäftsbesorgung, Rechtsberatung, "Deutsche Börse Listing Partnerschaft" sowie Abschlussprüfung.

Es liegen keine periodenfremden Erträge vor, der periodenfremde Aufwand beträgt TEuro 1 aus einer Unterdotierung der Rückstellungen für Veröffentlichungspflichten und Wirtschaftsprüfung.

Sonstige Angaben

Der Vorstand ist im Berichtszeitraum mit nur einer Person besetzt. Herr Robert Zeiss, erhielt im Berichtsjahr eine ausschließlich erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEuro 42. Darin sind Aufwendungen in Höhe von TEuro 4 als Beitrag für Versorgungskassen enthalten, es bestehen keine weiteren Zusagen im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Thomas Höder, Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer der Rheinberg Immobilienprojekte GmbH Vorsitzender
- Andreas Geisler, Rechtsanwalt, selbständiger Steuerberater stv. Vorsitzender
- Jochen Scharr, Dipl.-Ingenieur, selbständiger IT-Berater

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr eine jährliche, erfolgsunabhängige Grundvergütung von Euro 1.000,-- pro Aufsichtsratsmitglied. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines

Aufsichtsratsmitgliedes. Im Geschäftsjahr wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Jahr 2012 eine Vergütung in Höhe von TEuro 4,5 ausgezahlt. Für das Geschäftsjahr 2013 wurde eine Rückstellung für Aufsichtsratsvergütungen über TEuro 4,5 gebildet. Den Aufsichtsratsmitgliedern wird die auf die Aufsichtsratsvergütung entfallende Mehrwertsteuer erstattet.

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG bestehen:

Robert Zeiss ist Mitglied des Aufsichtsrats der Equipotential SE, Bremen, der Horizont Holding AG, Bremen, und der n² Nanotech AG, Bremen.

Thomas Höder ist Aufsichtsratsvorsitzender der Black Box Capital AG, München.

Andreas Geisler und Jochen Scharr sind nicht Mitglieder weiterer Aufsichtsräte oder Kontrollgremien.

Anhang

Die Gesellschaft beschäftigte im gesamten Jahresverlauf außer dem Vorstand keine weiteren Mitarbeiter.

Der Gesellschaft gingen im Berichtsjahr keine Meldungen nach §§ 15a, 21 bzw. 41 WpHG zu.

Anteilsbesitz im Sinne von § 285 Nr. 11 HGB besteht an folgenden Unternehmen:

100% der Anteile an der Omiris Consult Ltd., London. Die Gesellschaft wurde am 12.08.2010 mit einem Eigenkapital von GBP 1 gegründet. Der Jahresabschluss zum 31.08.2012 wies ein Eigenkapital in Höhe von GBP 1 sowie einen Jahresüberschuss von GBP 0 aus, der Jahresabschluss für 2012/13 liegt noch nicht vor.

Im Berichtszeitraum wurden Aufwendungen für Abschlussprüferhonorare in Höhe von TEuro 9 ge-

bucht. Die Honorare entfallen ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Als Steuerberater ist wie in den Vorjahren die Kanzlei Geisler tätig. Der Aufsichtsrat hat nach der Wahl von Herrn Andreas Geisler in den Aufsichtsrat beschlossen, dass die Erstellung der Steuererklärungen weiterhin entgeltlich von der Kanzlei Geisler, München, vorgenommen werden soll. Gründe sind Kontinuität und Kostenkontrolle. Die Beschlüsse wurden seitdem jährlich erneuert. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Gebührenverordnung für Steuerberater und summierte sich im Jahre 2013 auf weniger als TEuro 1. Interessenkonflikte sind nicht ersichtlich. Darüber hinaus wurden keine Geschäfte mit der Gesellschaft nahe stehenden Personen getätigt.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde abgegeben und ist auf der Website der Gesellschaft unter <http://www.omiris.de> öffentlich zugänglich.

München, den 22. April 2014

Robert Zeiss
(Vorstand)

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalspiegel - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Omiris AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Abschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Abschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Omiris AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wildeshausen, den 28. April 2014

**Witten - Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Witten
Wirtschaftsprüfer**

**Wehming
Wirtschaftsprüfer**



Omiris AG • Innere Wiener Straße 14 • 81667 München

Tel. 089 - 5457 8550 • Fax 089 - 5457 8551

e-Mail: info@omiris.de • <http://www.omiris.de>

Sitz der Gesellschaft: München • Registergericht: AG München, HRB 127187